

Lange Debatte über das Budget von Villars

Der Generalrat von Villars-sur-Glâne hat gestern Abend das im Dezember zurückgewiesene Budget 2017 diskutiert.

VILLARS-SUR-GLÂNE. Ja zur Erhöhung der Immobiliensteuer von 7,5 auf 3 Promille und eine Einsparung von 26 000 Franken beim Lohn und den Entschädigungen des Gemeinderates: Diese Entscheidungen traf der Generalrat von Villars-sur-Glâne gestern Abend in einer Budgetdebatte, die bei Redaktionschluss noch in vollem Gange war. Es war der zweite Anlauf des Gemeindeparlaments, um ein Budget für das Jahr 2017 abzusegnen: Im Dezember hatte der Generalrat den Vorschlag des Gemeinderates ohne Diskussion zurückgewiesen. Ein wichtiger Grund für die Rückweisung, welche die bürgerliche Ratschülte mit Stichentscheid der Präsidentin durchbrachte, war die Erhöhung der Immobiliensteuer (die FN berichteten).

Der neue Budgetvorschlag, den der Gemeinderat gestern zur Diskussion stellte, wies kaum Veränderungen auf. Allerdings wird die Erhöhung der Immobiliensteuer erst am 1. April in Kraft treten, und der zusätzliche Ertrag wird in einen Reservefonds fliessen, der nur für die Kompensation der finanziellen Einbußen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III zum Einsatz kommen wird. Ein ausführlicher Bericht über die weiteren Diskussionen und Entscheidungen zum Budget folgt morgen in den FN. **cs**

Die Schätze der Pfarrkirche neu entdecken

Die Täfertser Kirche hat eine spannende Geschichte. Zusammen mit zwei Kennern lädt der Heimatkundeverein nun dazu ein, diese kennenzulernen.

TÄFERTS. Die Martinikirche in Täfers steht auf Grundmauern, die weit ins Mittelalter zurückreichen und älter sind als die Stadt Freiburg. Die Verbindungen der örtlichen Führungsschicht zu den städtischen Eliten sollten für das Gotteshaus denn auch immer wieder bestimmend sein. Ihnen verdankt die Landkirche Kunstwerke von hervorragender Qualität, von Bildhauer- und Malermeistern wie Hans Goller und Hans Gleng aus dem 16. Jahrhundert, von Altarbauer Jean-François Reyff im 17. oder von Maler Gottfried Locher im 18. Jahrhundert. Sein heutiges Ausmass und Aussehen verdankt das Gebäude den vor 50 Jahren beschlossenen Restaurierungs- und Erweiterungsarbeiten. Gemäss damaligen denkmalpflegerischen Grundrissen sollten «Wunden geheilt und Brüche vermieden» werden. Auf Einladung des Deutschfreiburger Heimatkundevereins stellen der Restaurator Christoph Fasel und François Guex vom Amt für Kulturgüter die Pfarrkirche in Täfers und deren künstlerische Ausstattung morgen Samstag näher vor. **lm**

Pfarrkirche St. Martin, Täfers. Sa., 11. Februar, 13.30 bis ca. 15.30 Uhr.



Das städtische Beistandschaftsamt ist im Gebäude des alten Freiburger Bürgerspitals untergebracht.

Bild: Aldo Elkner

Kündigung war missbräuchlich

Die Stadt Freiburg beschuldigte einen Angestellten des Beistandschaftsamts, Geld von Klienten veruntreut zu haben. Der Staatsanwalt fand keine Hinweise. Der Mann möchte seine Stelle wieder.

Nicole Jegerlehner

FREIBURG. Es waren happige Vorwürfe: Im Dezember 2014 beschuldigte die Stadt Freiburg einen Sozialarbeiter des Beistandschaftsamts, er habe mindestens drei seiner Klienten um Geld betrogen, indem er ihnen leere Quittungen zur Unterschrift vorlegte und später den Betrag einsetzte. Die Staatsanwaltschaft eröffnete ein Verfahren wegen Verdacht auf Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsführung, Diebstahl und Urkundenfälschung. Der Mann bestritt, etwas Unrechtes getan zu haben; vielmehr wolle ihm sein Vorgesetzter eine Ausweisung. Die Stadt suspendierte den Mann, dann kündigte sie ihm (die FN berichteten).

Und nun zeigt sich: Der Sozialarbeiter hat tatsächlich nichts Unrechtes getan. Die Staatsanwaltschaft hat keine Hinweise auf ein strafrechtliches Delikt gefunden und das Verfahren eingestellt. Der Mann ging daraufhin vor das Kantonsgericht: Er beschuldigte die Stadt, eine missbräuchliche Kündigung ausgesprochen zu haben.

che Kündigung ausgesprochen zu haben.

Fehler bei der Kündigung

In seinem vor kurzem veröffentlichten Urteil hält das Kantonsgericht weitere Vorwürfe der Stadt gegen den Angestellten fest. So habe er die Arbeitszeiten und interne Regeln nicht eingehalten und immer wieder

«Mein Mandant ist erleichtert darüber, dass seine strafrechtliche Ehre wiederhergestellt ist.»

Christian Delaloye
Rechtsanwalt

vergessen, in den Dossiers Dinge festzuhalten. «Das Verhalten des Angestellten bietet klar Anlass zur Kritik», schreibt das Kantonsgericht. Doch das Kündigungsverfahren wies den der Stadt zahlreiche Fehler aufweise, müsse sich das Gericht gar nicht erst darum kümmern, ob diese Verfehlun-

gen des Angestellten als Kündigungsgrund ausreichten.

Denn die Stadt hat erst eine fristlose Kündigung ausgesprochen, diese aber später – wegen der Dauer des Rechtsstreits – in eine normale Kündigung umgewandelt. Dies ist laut Personalreglement nicht möglich. Umso weniger, als die Stadt später die Kündigung mit schweren Verfehlungen begründete. Sie hatte aber nie eine Verwarnung ausgesprochen, was bei einer normalen Entlassung nötig wäre.

Das Kantonsgericht bestätigte, dass die Stadt dem Mann missbräuchlich gekündigt hat. Nun geht es um die Frage, ob der Mann wieder seine frühere Arbeit auf dem Beistandschaftsamt aufnehmen darf oder ob er eine Abfindung erhält; diese kann laut Personalgesetz bis zu einem Jahresgehalt umfassen. Das Gericht hat den Fall für einen Entscheid in dieser Frage an das Oberamt des Saanebezirks delegiert.

Neuer Amatsleiter

Der Freiburger Anwalt Christian Delaloye vertritt die In-

teressen des Sozialarbeiters. «Mein Mandant ist sehr erleichtert darüber, dass der Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat und dass seine strafrechtliche Ehre wiederhergestellt wurde», sagt er.

Der Mann möchte seine Arbeit wieder aufnehmen. Denn unterdessen hat das Beistandschaftsamt einen neuen Leiter. «Unter dem früheren Leiter wäre das nicht gegangen», so Delaloye.

«Das Oberamt entscheidet»

Hat die Stadt Freiburg vor gut zwei Jahren überreagiert und den Mann zu schnell angezeigt? «Immerhin lagen genügend Verdachtsmomente vor, die den Staatsanwalt dazu brachten, ein Verfahren zu eröffnen», sagt dazu Richard Jordan, Leiter des städtischen Rechtsdienstes. Er will nicht kommentieren, ob der Sozialarbeiter Chancen hat, seine frühere Arbeit wieder anzutreten: «Das ist ein laufendes Verfahren, das Oberamt wird entscheiden.»

Das Urteil: Kantonsgericht, Entscheid 6012

Seeuferweg führt zu Einsprachen gegen Revision

25 Eingaben wurden in der Gemeinde Mont-Vully gegen die Revision der Ortsplanung eingereicht.

MONT-VULLY. Gegen die Ortsplanung der Gemeinde Mont-Vully sind während der öffentlichen Auflage 25 Einsprachen eingegangen. Die meisten betreffen den Ortsteil Haut-Vully, bestreitet Syndic Pierre-André Burnier einen Artikel der Zeitung «La Liberté». In Haut-Vully wird die gesamte Planung erneuert. Im Ortsteil Bas-Vully gehen indes nur geringfügige Anpassungen an. Die Gemeinde Mont-Vully ist 2016 aus der Fusion der beiden Teile entstanden.

Widerspruch hat laut Burnier vor allem die vorgesehene Einrichtung einer Schutzzone von 20 Metern Breite entlang des Seeufers ausgelöst. Landbesitzer hätten eine Sammelgarage eingereicht. Sie nutzen laut Burnier jedoch vor allem die Gelegenheit, um mit ihrer Beschwerde ihren Protest gegen den geplanten Seeuferweg auszudrücken (die FN berichteten). Das Bauvorhaben sei jedoch gar nicht Gegenstand des Revisionsvorschlags, betont Burnier. Der Abschnitt des Weges soll noch dieses Jahr erstellt werden und kann die geschützte Zone ohne Einschränkungen durchqueren. Der Seeuferweg beschäftigt die Planer in den Gemeinden am Vully seit den 1980er-Jahren.

«Dorfzone 2» keine Einwände

Weitere Einsprachen betreffend Haut-Vully betreffen den Schutzgrad für die Bauten im Dorf Môtier, den einzelne Einwohner als zu rigid kritisierten. Ausserdem seien Eingaben gegen unterschiedliche vorgesehene Umzonungen eingegangen, so Burnier, unter anderem im Zusammenhang mit der geplanten Umteilung eines Areals aus einer Bauzone in eine Landwirtschaftszone.

Keine einzige Eingabe habe es gegen die ebenfalls angegedachte Umteilung von Jorensens gegeben, einem Ortsteil von Haut-Vully, welcher bisher als Weiterzone gilt. Der Kanton wünscht eine Rückzonierung in Landwirtschaftsland. Die Gemeinde befürchtet die Einschränkung der Zukunftsperspektiven für den Weiler und für Jorensens eine «Dorfzone 2» geschaffen. In der strengeren Vorschriften als in Dorfzonen gelten würden. **fra**

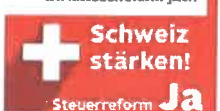
Freiburg



Christiana Dleu-Bach, Kantonsrätin

„Die Unternehmenssteuerreform schafft auf Bundesebene beste Rahmenbedingungen. So kann Freiburg eine positive und wettbewerbsfähige Steuerordnung einführen.“

www.steuerreform-jahr.ch



Justizrat sieht keinen Grund für Amtsenthebung einer Staatsanwältin

Der Inhaber von Nino's Gärten in Flamatt hat Unterschriften gesammelt, weil er damit erreichen wollte, dass eine Freiburger Staatsanwältin ihres Amtes entbunden wird.

Karin Aebischer

FLAMATT. Nino Ruch ist mit der Arbeit der Freiburger Justiz zwölf Unterschriftenlisten mit insgesamt 108 Unterschriften eingereicht. Damit wollte er ein Amtsenthebungsverfahren gegen Staatsanwältin Christiana Dleu-Bach in die Wege lei-

ten. Wie Adrian Urwyler, Präsident des Justizrates, auf Anfrage erklärt, hat sich der Justizrat am 1. Februar damit befasst und entschieden, dem Vorstoss keine Folge zu leisten. Es werde kein Verfahren eingeleitet. «Das dem Justizrat unterbreitete Dossier beinhaltet keine Sachverhalte, die Anlass zur Eröffnung eines Abberufungs- oder Disziplinarverfahrens gegen die betroffene Magistratin geben», so Urwyler. Zudem handle es sich um ein laufendes Verfahren, sagt er mit Verweis auf ein Kantonsgerichtsamt vom 22. Dezember 2016. Es sei nicht Aufgabe des Justizrates, die Richtigkeit von Rechtsentscheidungen als solche zu überprüfen. Entscheide des

Kantonsgerichts könnten dem Bundesgericht zur Beurteilung unterbreitet werden.

Es war Brandstiftung

Der Fall von Nino Ruch geht auf Februar 2014 zurück, als ein Feuer Teile seiner Gartenbaufirma in Flamatt zerstörte. Es war Brandstiftung; es konnte allerdings kein Täter dingfest gemacht werden. Im April 2015 verfügte die Staatsanwaltschaft die Sistierung des Strafverfahrens gegen eine unbekannte Täterin. Nino Ruch fand dieses Vorgehen nicht richtig und reichte beim Kantonsgericht Beschwerde ein. Das Gericht trat nicht auf diese ein (die FN berichteten). Im Oktober 2016 gelangte Ruch

ein weiteres Mal ans Kantonsgericht und forderte die Wiederanhandnahme des sistierten Verfahrens sowie den Ausstand der mit dem Fall betrauten Staatsanwältin Christiana Dleu-Bach. Wie bereits in seiner ersten Beschwerde kritisierte er, die Staatsanwältin habe zu einseitig ermittelt und nichts unternommen. Mit Urteil vom 22. Dezember hat das Gericht entschieden, die Beschwerde abzuweisen. Das Strafverfahren sei zu Recht sistiert worden. Folglich sind die Richter nicht auf das Ausstandsgesuch eingetreten. Er werde den Fall nicht vor Bundesgericht ziehen, sagt Ruch auf Anfrage. Hingegen werde er dem Justizrat einen Brief schreiben.